

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

22.6.1923 (No. 142)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Standangeleger: **C. M. e. n. d. Karlsruhe.**

Expedition: **Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14**
Fernsprecher: **Nr. 953 und 954**
Postfachkonto **Karlsruhe Nr. 3515.**

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Juni 6000 M. — Einzelnummer 250 M. — Anzeigengebühr: 320 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Werberholungen tarifferter Rabatt, der als Rasterabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, gewanzelter Beiträgen und Kontoverfahren sind der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Abhaltung v. Vorträgen über Arbeitsrecht.

Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit hat auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zahlreiche und grundlegende Änderungen gebracht. Um den juristisch vorgebildeten Justiz- und Verwaltungsbeamten Gelegenheit zur Fortbildung auf diesem Rechtsgebiete zu geben, läßt die Justizverwaltung gegenwärtig an den Seiten der höheren Landgerichte durch den Leiter des badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung, **Reg.-Rat Dr. Wehrle** in Karlsruhe, und den Professor der Rechte an der Universität Freiburg, **Dr. Hoeninge**r, Vorträge über Arbeitsrecht halten.

Passiver Widerstand und anderes.

Von berufener Seite wird uns geschrieben: Der Begriff des passiven Widerstands gegen den Einbruch französisch-belgischer Truppen in friedliches deutsches Gebiet war bis in die jüngsten Wochen beim deutschen Volk ein durchaus einseitlicher. Beamte, Eisenbahner, Meinschiff- und Industriearbeiter haben der französischen Gewalttätigkeit die Arbeitsverweigerung gegenübergestellt. Wo es den Franzosen gelang, mit Hilfe gekaufter Eisenbahnwagen, Kohlen, Holz oder Industrieerzeugnisse zur Verladung zu bringen, wurde der passive Widerstand dahin erweitert, daß Selbstverkaufsanlagen der Eisenbahnen oder Schleusenanlagen an den Kanälen betriebsunfähig wurden. Dieser gähe Abwehrkampf der Deutschen am Rhein und an der Ruhr fand in der Welt allmählich hohe Beachtung. Selbst in Frankreich, vor allem aber in Belgien, wuchs der Widerstand gegen die militäristische Gewalttätigkeit dem Widerstand und friedlichen Deutschland gegenüber. In dieser Richtung ändern selbst die Herrn Poincaré alle 8 oder 14 Tage im französischen Parlament ausgesetzten Vertrauensstimmungen nichts.

Seit die deutsche Regierung den Entente-Staaten ihr Memorandum ausgereicht hat und sich mit diesem Akt eine Aussicht, über die Frage der Reparationen an der Verhandlungstisch zu kommen, eröffnete, sind illegal arbeitende Sprengkolonnen stark am Werk, den passiven Widerstand zu einem Kleinkrieg auszuweiten. Sinnlose Sprengungen an Eisenbahnanlagen häufen sich; die Folgen solcher Sabotageakte drücken sich bekanntermaßen in immer schwereren Bedrückungen durch die französischen Gewalttäter an der einheimischen Bevölkerung aus. Nicht nur, daß hohe Geldsummen an Strafen eingezogen, Geiseln festgenommen, Bürgermeister und andere im öffentlichen Leben stehende Personen zu schweren Strafen verurteilt werden, es wird der Bevölkerung schimpflicher Frontdienst unter der Aufsicht französischer Soldateska zugemutet. Die im besetzten Gebiet schwer leidende Bevölkerung kann von herabgesetzten Steuern durch Deutschland leider nicht befreit werden, woraus sich ganz naturgemäß dementsprechend ein Einschreiten gegen die unüberlegte und dem allgemeinen deutschen Interesse nicht dienende Vernichtung deutscher Werte ergibt.

Mit dem friedlichen passiven Widerstand, wie ihn die verantwortlichen Organe des deutschen Volkes und wie ihn die beteiligten Beamten- und Arbeiterverbände billigen, haben derartige Sabotageakte nichts zu tun. Sie verhindern aber eine Verständigung zwischen Deutschland und den Entente-Staaten über das Reparationsproblem. Ist eine solche Verständigung von den unter dem Deckmantel der Öffentlichkeit arbeitenden Hintermännern der Sabotagebanden gar gewollt, dann hat man hier den Schlüssel dafür, daß die wegen der Verhaftung von Mitgliedern der einzelnen Sprengkolonnen in einem Teil der Presse zum Ausdruck gekommene böswärtige Verleumdung auf sehr realen politischen Hintergrund aufgebaut ist.

Die badische Polizei z. B. hat 8 Tage zuvor, ohne die Sabotageur verhaftet wurden, einer anderen Kolonne in aller Stille Klar gemacht, wie ungewinnlich und sinnlos es ist, im Oberrhein-Gebiet Sprengungen vorzunehmen, wo doch von Abtransporten industrieller Werte jetzt nicht mehr geredet werden könne. Es ist gar kein Zweifel, daß daraufhin gewisse Leute in München und Erfurt sagten: „Jetzt erst recht!“

Die öffentliche Behandlung der Frage soll eine Ungeschicklichkeit sein, sagt ein anderes rechtsorientiertes Blatt. Man tröste sich! Solange als irgend möglich, kamen diese Vorgänge nicht an die „große Glocke“. So nun aber nationalsozialistische und deutschvölkische Kreise glauben, aller vernünftigen und ruhigen Überlegung zum Trotz so etwas wie ein hypernationales Feuerzeichen anzuzünden zu können, ist es an der Zeit — zum mit einem Heidelberger Blatt zu reden — zu warnen!

Es geht unmöglich in einem Rechtsstaat, daß sich gewisse Kreise über Gesetz und Recht einfach hinwegsetzen und in der unverantwortlichsten Weise das Volk und die Regierungen vor untragbare Entscheidungen stellen. Das gesamte Volk in allen seinen Schichten hat für die Folgen der Sprengungen zu büßen und diejenigen Instanzen des Volkes, welche zur Führung der politischen Geschäfte berufen sind, können die ihnen zustehende Verantwortung nur tragen, wenn alle Glieder des Volkes sich gleichermäßen den Gesetzen unterwerfen. Niemand hat ein Recht, unter Missachtung der Strafgesetze nach rein persönlichem Empfinden öffentliche Handlungen vorzunehmen.

Die deutsch-nationale Presse hat Klage geführt, weil die badische Regierung gleichfalls nicht — wie die Reichsregierung — am Grabe des von den Franzosen erschossenen Schlageter einen Kranz hat niederlegen lassen. Dem deutschen Volk tut heute mehr denn je Einigkeit dringend not. Aus diesem Grund allein nur werden die gegen die badische Regierung in der Sache Schlageter verschiedentlich gemachten Vorwürfe eingeleitet. Die Stunde, wo über diesen Fall und über andere Fälle einmal offen gesprochen werden kann, kommt noch. Bis dahin aber diene zur Beachtung, daß die Schleife des Kranzes, welchen der Regierungspräsident in Eiferfah am Sarge des Schlageter niedergelegt hatte und die in den jetzt geltenden Reichsfarben gehalten war, von den Freunden des Schlageter vom Kranze entfernt und dem Regierungspräsidenten mit den Bemerkungen: „Annahme verweigert! Zur Verwendung beim Begräbnis der deutschen (süßlichen) Republik in wohnlicher Erwartung! Unterschrift: der Festausschuß.“ Welchen Eindruck hätte es wohl gemacht, wenn der Badische und der Deutschen Regierung auch so etwas passiert wäre?

Man wird wohl zugeben: Sprengkolonnen und hypernationalistische Saboteure sind Schädlinge im Kampfe gegen den französisch-belgischen Militarismus und Imperialismus. Dies ist ungeschädlich zu machen, ist notwendig, weil sonst die Einigkeit des erwerbstätigen und arbeitwilligen, aber auch des gegen fremde Bedrückung abwehrbereiten Volkes in die Brüche gehen muß. Die unehrbaren Vorwürfe, als ob die Gegner der Sabotageakte kein nationales Empfinden und kein Gefühl für nationale Würde hätten, ist weiter nichts als eine böswärtige Verleumdung.

Eine litauische Absage an das heutige Frankreich.

Aus Kovno, 4. Juni, wird uns geschrieben: Bei einer Ende Mai stattgehabten Feier der Kovnoer Un-terstützung der Ehre des 100. Geburtstagstages des großen französischen Forschers Pasteur ist es zu einem kleinen Zwischenfall gekommen. An dieser Feier nahmen eine große Anzahl offizieller Persönlichkeiten teil, darunter die Konsularvertretung Frankreichs für Litauen. Die Teilnahme der Franzosen hinderte aber den litauischen Redner an der Kovnoer Un-terstützung, Herrn L. Bailionis nicht, nach der eigentlichen Festrede zu erklären, daß das litauische Volk zwar starke Sympathien für Frankreich empfinde, aber nur für das Frankreich von einst, nicht für das Frankreich von heute, dem Litauen es nicht verzeihen könne, daß er die Brust des Generals Zeligowski — des Mannes, der durch einen Handstreich Litauen den Litauern entriß — mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt habe.

Diese Offenherzigkeit des Volaniers Bailionis, den der große Linné ungewisselhaft den „Phenerogamen“ (Offenblättern) zugerechnet hätte und nicht den diplomatischen Kryptogamen, hat hier einigermaßen amüsiert und auch die Franzosen haben die Sache nicht allzu feierlich genommen. Begeißelnd ist es aber, daß das hiesige Polenblatt, der „Dziennikowski“, es für nötig erachtet hat, sich seiner französischen Gönner anzunehmen und Herr Bailionis eine Standpauke wegen der von ihm bewiesenen Taktlosigkeit zu halten.

Gewiß hätte mit Rücksicht auf die Anwesenheit der Franzosen Bailionis seine Bemerkung, die schließlich mit einer Ehrung für Pasteur nichts zu tun hatte, unterlassen können. Andererseits aber wird man es einem patriotischen Litauer nachsagen können, daß er über einen Mann entrüstet ist, der an Litauen einen räuberischen Akt verübt hat und fast noch mehr über ein Land, das diese räuberische Handlung mit einem Orden belohnen zu müssen geglaubt hat. Schließlich haben ja doch die Franzosen, indem sie den General Zeligowski für seine rechtswidrige Handlung auszeichneten, auch eine grobe Taktlosigkeit begangen und insofern hat Herr Bailionis eine starke Entschuldigungsverpflichtung für seine Entgeißelung für sich.

Politische Neuigkeiten. Die Reparationsfrage.

London, 22. Juni. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ warnt vor der optimistischen Berichterstattung über die Pariser Auffassung und glaubt feststellen zu können, daß durchaus kein Anzeichen dafür vorliegt, nach dem Frankreich bereit wäre, bei „unabhängiger“ Besetzung des Ruhrgebiets die direkte Kontrolle über die Eisenbahnen, die Bergwerke und die anderen Einkommensquellen aus der Hand zu geben. Hiermit stimmt ein Bericht der „Westminster Gazette“ überein, daß der Entwurf der französischen Antwort, der augenblicklich der hiesigen französischen Botschaft vorliegt, die von deutscher Seite angebotenen Garantien als nicht genügend bezeichne und eine weitere Ausdeutung der deutschen Ein-nahmeverträge durch die Alliierten verlange, wobei ausdrücklich die Pöle, die Eisenbahnen und die Industrien genannt wür-den; das gegenwärtige für die Eisenbahnen des Ruhrgebiets geltende System solle das Vorbild der verlangten Kontrolle oder internationalen Verwaltung sein.

Wenn auch die sachliche Richtigkeit dieser Informationen dahingestellt bleiben mag, so erscheint doch soviel sicher, daß in der Frage der Garantien die englischen und die französischen Ansichten noch stark auseinandergehen. (Frankfurter Zeitung.) Berlin, 22. Juni. Eine Mitteilung des „Daily Telegraph“, daß Deutschland bereits Schritte getan habe, um direkte Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten, wird halbamtlich be-nannt.

Die Ruhrpolitik Frankreichs.

Aus dem Ruhrrevier, 22. Juni. Im Einbernehmen mit der Regierung hat die Stadtverwaltung Gelsenkirchen eine neue blaue Polizei gegründet, die bereits in den nächsten Tagen ihren Dienst aufnehmen und den bisherigen gewerkschaftlichen Ordnungsdienst, in dem auch kommunistische Elemente vertreten sind, ablösen. Die Leitung der neuen Polizei liegt in den Händen des Oberbürgermeisters, dem die Befugnisse eines staatlichen Polizeipräsidenten übertragen sind. Die neue Polizei, deren Stärke noch nicht feststeht, wird mit Hieb- und Schußwaffen versehen sein und blaue Uniform tragen. Die Besatzungsbehörde hat verlangt, daß die Liste der neuen Polizei-beamten ihrer Kontrolle unterstellt wird.

In Recklinghausen ist der Belagerungszustand gestern von den Franzosen aufgehoben worden.

Die Bahnhöfe Dortmund-Süd und Eving sind von den Franzosen geräumt und zur Übernahme des Betriebs durch deutsches Personal zur Verfügung gestellt worden. Die Freigabe einer Reihe weiterer nicht in der militarisierten Strecke liegender Bahnhöfe bei Dortmund, wie Hörde, Hageny und Obereving ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Durch die Freigabe des Verkehrs wird die Lebensmittelversorgung wesentlich erleichtert werden. Bei der Besetzung des Bahnhofs Dortmund-Süd sind den Franzosen 25 Lokomotiven in die Hände gefallen. Sämtliche Radwagen wurden ausgeraubt. Vorgefundene Bekleidungsstücke wurden von dem französischen Personal bemitt.

In einem der letzten Tage sind bei einem großen Eisenbahnunfall bei Merklind fünf Wagen und eine Zechenlokomotive vollständig zertrümmert worden. Bei dem Bahnhof Dahlhausen haben die Franzosen an verschiedenen Stellen die Schienen aufgerissen. Die Auswärtigen von Eisenbahnern dauern an.

In der Nähe von Rippe im Amtsbezirk Marl sind gestern früh angeblich bei der Patrouille zwei belgische Soldaten erschossen und ein dritter schwer verletzt worden. Die beiden Täter sind entkommen. Aber Marl wurde der verhängte Belagerungszustand verhängt. Eine Reihe von Personen sind als Geiseln festgenommen worden.

Düsseldorf, 22. Juni. Vor dem Revisionsgericht der französischen Rheinarmee in Düsseldorf fand die Verhandlung über die Revision wegen des in Mainz zum Tode verurteilten Landwirtschaftsleiters Gorges von der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen statt. Die Verteidigung hatte die Revision mit acht Punkten begründet, die von dem Vertreter der Anklage nicht anerkannt wurden. Die Revision wurde auch entsprechend verworfen. Vor der Verurteilung des Urteilspruches erklärte der Verteidiger Gorges, Rechtsanwalt Dr. Grimm (Essen), daß er glaube, im Namen der Mehrzahl des deutschen Volkes zu sprechen, wenn er alle Sabotageakte verurteile und zwar deswegen, weil sie zweck- und sinnlos seien und den passiven Abwehrkampf des deutschen Volkes kompromittierten. Aber er habe in vollem Umfange dafür Verständnis, daß ehrenvolle Männer angesichts der Nolage ihres Vaterlandes sich zu solchen Taten hinreißen ließen, und er sei überzeugt, daß diese Leute auch die Achtung der Genger verdienen. Der Vertreter der Anklage erwiderte, er bewaure, daß ein Mann wie Gorges, der ein tüchtiger Soldat gewesen sei, sich zu solchen Taten habe hinreißen lassen, aber maßgebend bleibe, daß es sich um ein Verbrechen handle.

Vor demselben Gericht wurde die Revision, die wider das gegen den Betriebsrat Müller von den Kruppischen Werken ergangene Urteil von 9 Monaten Gefängnis eingelegt worden war, verworfen. Schließlich wurde vor dem Revisionsgericht das Urteil, das gegen den Chefredakteur Menner vom „Mär-tischen Sprecher“ in Bochum gefällt worden ist (zwei Jahre Gefängnis, 5 Millionen Mark Geldstrafe) wieder aufgehoben und an das Gericht in Düsseldorf zurückgewiesen. Begründet wurde die Aufhebung des Urteils mit der Feststellung, daß Menner, als er vorgeladen wurde, nicht der Artikel, um den es sich bei dieser Anklage gehandelt hat, genau bezeichnet worden ist, so daß Chefredakteur Menner in seiner Verteidigung be-hindert gewesen sei.

Aber die Bezahl der französischen Kriegsgeldern wird im Anschluss an den Bericht über die Verhandlungen des Reichstages der Besatzungsbehörde in Düsseldorf der „Frankf. Zig.“ geschrieben, und habe sich dabei von allem gezeigt, dass die Entscheidungen dieser Gerichte vor der Verhandlung stehen und mit ausführlicher Begründung schriftlich niedergelegt sind. Die Beratungen des Reichstages über den Fall Götze dauerten etwa eine Viertelstunde. Das Urteil, das dann verlesen wurde, war so umfangreich, dass es unmöglich in dieser kurzen Zeit gefasst, aufgeführt und niedergeschrieben worden sein konnte. Wenn hier aber wenigstens noch der äußere Schein einer Beratung gewahrt wurde, so verzichtete das Gericht bei dem Falle des Medailleurs Renner auch auf ihn. Verteidiger und Staatsanwalt hatten in dieser Angelegenheit übereinstimmend die Aufhebung des Urteils der vorigen Instanz beantragt. Die sogenannte Beratung des Reichstages bestand dann lediglich in einigen leise gemurmelten Worten, die im Sitzungssaal zwischen dem vorliegenden Richter und den Weisern gewechselt wurden, woraufhin der Vorsitzende, ohne dass das Gericht sich überhaupt aus dem Sitzungssaal entfernt habe, ein fertig vor ihm liegendes Urteil von einem Schreibmaschinisten verlas. Hier wurde also mit ganz unerschütterter Deutlichkeit klar, dass es sich bei diesen Entscheidungen lediglich um vorher abgearbeitete administrative Maßnahmen handelt, die mit Justiz nicht das Geringste zu tun haben. Und auf solchem Wege verfügt die Besatzungsbehörde nicht nur über die Freiheit und über das Eigentum unzähliger Deutscher, sondern auch über Tod und Leben!

Eine Rede Dr. v. Rosenbergs.

Berlin, 22. Juni. Im Auswärtigen Amt wurde zu Ehren der im Kriege gefallenen Beamten des auswärtigen Dienstes in Anwesenheit ihrer Angehörigen eine Gedächtnisfeier abgehalten. Reichsminister des Äußern Dr. v. Rosenberg widmete dem Gedächtnis der Gefallenen folgende Worte: „Mit wehmütigem Stolz gedenkt das Auswärtige Amt der Beamten und Angestellten des auswärtigen Dienstes, die im Weltkriege vor dem Feind blieben oder den Wunden und Krankheiten erlagen. Beinahe neun Jahre ist es her, dass sich die über Europa lassende Spannung entlud und Deutschland zu den Fahnen eilte, um Land und Volk, Haus und Herd zu verteidigen. Es war, das fühlten wir alle, ein Kampf auf Leben und Tod, und darum fragte, wie brauchen im Land, auch im engeren Kreise des auswärtigen Dienstes niemand nach Tod und Leben. Hunderte von unseren Freunden zogen hinaus, fast ein halbes Hundert kam nicht wieder. Sie starben für die Freiheit, Ehre und Zukunft des deutschen Volkes, und wenn später mancher anders kam, als sie gedacht und erhofft, so wäre es kleinmütig und schwachherzig von uns, zu glauben, dass sie unsonst gestorben seien. Neun Jahre sind im Leben der Völker nur eine kurze Frist, niemand von uns, die wir die sich jagenden Ereignisse des Tages miterleben, vermag zu sagen, ob wir uns am Anfang oder am Ende einer Entwicklungsperiode befinden. Noch immer stehen wir im Kampf. Wir können unsern Dank gegen die Gefallenen nicht besser abstellen, als dass wir, wie sie, unsere ganze Kraft und unsere ganze Person für die deutsche Sache einsetzen, ohne zu fragen, was dabei aus uns selber wird. Die Tafel, die den Gefallenen zum Gedächtnis errichtet wurde, soll uns zugleich ein Vermächtnis und eine Mahnung sein. Und wenn auf dieser Tafel jede Beamtensategorie des fern verfallenen auswärtigen Dienstes vertreten ist, so sei uns dies ein Sinnbild für die schönste Tradition unseres Dienstes, für die rüchhaltigste, vertrauensvolle, nur der Sache dienende Zusammenarbeit an dem großen Ziele. Im Angesicht der Angehörigen, die durch die Opfer, die das Vaterland forderte, am schwersten betroffen wurden, zu Füßen der Gedächtnistafel, die das Auswärtige Amt den Gefallenen und sich selbst zur Ehre errichtet, lege ich in treuer Erinnerung diesen Kranz nieder.“

Der Preussische Landtag

setzte am Mittwoch die Beratung des Staatshaushalts fort. Im Verlaufe der Debatte ließ die Deutsche Volkspartei folgende Erklärung abgeben: „Nach Verlauf der Aussprache, insbesondere nach den Ausführungen, die sie gebracht hat, stehen meine politischen Freunde und, wie ich hinzufügen darf, auch die anderen Koalitionsparteien auf dem Standpunkt, dass trotz mancher Kritik im einzelnen, die die Maßnahmen dieses oder jenes Ministers je nach dem Parteistandpunkt gefunden haben, die große Koalition, wie wir sie geschaffen haben, auch für die Zukunft die Grundlage der Regierung in Preußen bleiben muß. Die Koalitionsparteien stehen deshalb hinter dieser Regierung.“

Der Untergang des Sonnenlandes.

Mit 100 Mann begann Francisco Pizarro im Sommer 1532 von Panama aus den Freiüberzug, der zur Eroberung des mächtigen Inkareiches, zur Verflüchtung des hochkultivierten peruanischen Volkes, zur Ausbreitung und Beherrschung seiner bevölkerungsreichen Siedlungen geführt hat: alles zur höheren Ehre des göttlichen Gold, dem man blasphemisch das Bild des Gekreuzigten unterwarf. Der wüste Pfad, den die drei zu dem Unternehmen verbündeten Spießgesellen — der Ritterbursche und Analphabe Pizarro, der Haubogen Diego d'Almagro und der verbummelte Vater Fernando de Luque — einige Monate vorher, im Namen des Friedensfürsten geschlossen hatten, ist die graue Gebirgslandschaft des heutigen Peru, beschworen auf Kreuz und Weib, vollstreckt von blutdürstigen Soldaten, meineligen Schlägern in Mitternachts- und Kette. Arthur Schurig hat das größte Bild dieser Zeit und dieses mörderischen Kulturbrüdes nach allen Quellen sorgsam nachgezeichnet (Francisco Pizarro, der Eroberer von Peru) Opal-Bücherei des Verlages Paul Arz, Dresden). Mit Jahre dauerte es, bis es der zähen, zielbewußten Gier europäischer Zivilisationsbarbare gelang, sich im Wunderlande Peru einzunisten, die Macht der Inkadynastie zu brechen, den Pseudo-Christus der Conquistadoren über die alten Sonnen-götter zu erheben; eine Zeit unerhörter Wagnisse und Entbehrungen, erfüllt von atemberaubendem Erlebnis. Höhepunkt der ungemein dramatisch wirkenden Darstellung ist die Gefangennahme und Hinrichtung des Inkakönigs Atahualpa. Die Schilderung, wie der ahnungslose Inka, vertrauensvoll auf seine tausende von Kriegern, den verschlagenen Pizarro auf dessen heuchlerisch-freundschaftliche Einladung hin in Karamaklla besucht und ihm so in die Falle geht, ist von einer packenden Gewalt. Atahualpa scheint anfangs noch zu zögern. Aber am Nachmittag sendet er einen Boten mit der Nachricht, er werde alsbald mit geringem Gefolge ohne Waffen kommen und die Nacht in Karamaklla verbringen. Man solle das „Schlangenhaus“ am großen Platz für ihn bereit halten. Unmittelbar darauf haben die Spanier, daß ein Vortrupp die Stellung der Peruaner verließ und auf die Stadt kam. Es war eine Schar Indianer in schachförmig bunter Tracht, die das Amt hatten, die Straße zu säubern. Es

Ministerpräsident Braun verteidigte die Maßnahmen des preussischen Innenministers im Namen der Regierung und begründete die Erklärung der Deutschen Volkspartei. Den Befehl erteilte der Ministerpräsident, im Namen der Kassen des Weltkrieges das Seine zu tun, um das Reich vor dem Untergang zu retten. Es gäbe nur eines: entweder der Befehl opfere und erhalte damit das Reich, oder aber der Befehl bleibe erhalten und dann müsse das Reich zugrunde gehen.

Die deutsche Wirtschaftslage.

Das neueste Heft des Reichsarbeitsblattes schreibt über die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Verichtszeit, die sich vom 20. April bis in den Anfang Juni erstreckt: Die Belebung der Nachfrage hat bei dem neuen Niedrücken der Markt im Mai zwar nicht in dem Maße eingeleitet wie früher; es ist aber immerhin eine Hebung des Auftragsbestandes in vielen Industrien und Gebieten des Reichs eingeleitet. Die wirtschaftliche Wendung erscheint nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung ausgeprägter als nach den unmittelbaren Berichten typischer Industriebetriebe; das Gesamtbild der Berichte aus den Kreisen der Industrie ergibt mehr einen Stillstand in der Verschlechterung des Beschäftigungsgrades als eine unmittelbare Gesamterbesserung. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten der berichtenden 146 Betriebe sank von 880 374 am 15. April auf 973 134 am 15. Mai oder um 0,7 v. H. Der Tätigkeitsgrad wurde im Mai für 14,6 v. H. gegen 15,5 v. H. im Vormonat als gut gekennzeichnet, für 29,9 v. H. im Vergleich zu 30,5 vom Hundert im Vormonat als befriedigend und für 55,4 vom Hundert gegenüber 53,5 v. H. im April als schlecht. Die Aussichten für die nächsten 14 Tage nach dem 20. Mai auf Grund des vorhandenen Auftrags- und Materialbestandes wurden für 52 v. H. als schlecht angesehen.

Die Neuordnung des Devisenverkehrs.

Berlin, 22. Juni. Die Beratungen der Reichsregierung mit Vertretern der Banken, der Industrie und des Handels über die Neuordnung des Devisenverkehrs wurden gestern fortgesetzt. Nach dreistündiger, teils sehr lebhafter Aussprache konnten die Besprechungen in diesem größeren Kreise abgeschlossen werden. Beratungen in kleineren Kreisen werden wohl noch weiterhin stattfinden. Die Ergebnisse der Beratungen liegen dem Reichskabinett in Form von Gutachten vor. Man nimmt an, daß sich dieses in aller Kürze damit befassen und dementsprechende Neuordnungen erlassen wird. Die einschneidendste Bestimmung wird die Einführung eines Einheitsfußes der Devisen sein; dadurch soll dem Vormittags- und Nachmittags-Devisenverkehr ein Ende gemacht werden.

Über die viel erörterte Frage der Schaffung einer Devisenzentrale berichtet der „Wirtschaftsbericht“, daß die Forderung, diese Zentrale der Reichsbank anzugliedern, nach wie vor auf dem Widerstand des Reichsbankpräsidenten Hohenstein stößt, der eine solche Einrichtung aus technischen Gründen für unüberwindlich hält. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß Herr von Hohenstein während der Dauer dieser Verhandlungen seinen Sommerurlaub angetreten hat.

Kurze Nachrichten.

Berlin, 22. Juni. Der Reichspräsident hat der Deutschen Schillerstiftung in Weimar, dem Wohlfahrtsvereine für deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, eine Spende von einer Million Mark überwiesen.

Berlin, 22. Juni. Der Reichsrat hat das Gesetz über die Provozierungs- in seiner gestrigen Sitzung angenommen.

Berlin, 19. Juni. Infolge des neueren Marksturzes hat sich das Niveau der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes vom 12. 99fachen des Vorkriegsstandes am 5. Juni auf das 17 496fache oder um 41,2 v. H. am 15. Juni gehoben. Von den Hauptgruppen stiegen im gleichen Zeitraum die Lebensmittel von dem 8800fachen auf das 12 789fache oder um 45,2 v. H., Industriepreise vom 19 100fachen auf das 26 296fache oder um 37,7 v. H.; ferner Inlandwaren vom 10 989fachen auf das 14 766fache oder um 34,4 v. H. und Einfuhrwaren vom 19 417fachen auf das 31 131fache oder um 60,3 v. H.

Berlin, 21. Juni. Der Steuerauschuß des Reichstages hat heute folgenden Beschluß über die Vorauszahlungen für die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer ab 15. August gefasst. Die Vorauszahlungen für die Einkommensteuer sollen das 25fache der Veranlagung für das Vorjahr und die Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer das 35fache betragen. Die Vorauszahlungen für die Einkommensteuer von physischen Personen, denen ein Wirtschaftsabschluß vor dem 1.

folgenden weitere Trupps in anderer Kleidung, Säger und Länger. Dann kam ein Trupp Soldaten, dann ein Stab von Offizieren in goldenen und silbernen Panzern und Helmen, ohne Waffen, in ihrer Mitte König Atahualpa auf einer hoch besetzten, die mit Papageien besetzt und mit Gold und Silbergeschmuck behangen war.

Er wunderte fragte Atahualpa seinen höchsten Begleiter: „Wo sind die Fremdlinge?“

In diesem Augenblick trat der Padre Bicente de Valverde, der Geistliche im Stabe Pizarros, später Bischof von Kuzko, aus dem Quartier des Statthalters und schritt in heuchlerischer Würde über den Platz auf den König des Landes zu, die Bibel in der einen, das Kreuz in der anderen Hand: „Im Namen Gottes des Herrn, im Namen Jesu des Heilands der Welt, im Namen der Christenheit begrüße ich Euch: Seid unser Freund! Gott hat uns hierher gesandt. Ich bringe Euch seine Botschaft, die geschrieben steht in diesem heiligen Buche. Empfangt unsern Kaiser, des Herrn der Welt, Statthalter. Er wartet auf Euch!“

„Man hat mir gemeldet“, erwiderte Atahualpa voller Ernst und Würde, ohne auf Valverdes Worte einzugehen, „daß Ihr Fremdlinge auf Eurem Wege hierher gemordet und gefoltert habt!“ Ihr übrigen steht kein Fürst über ihm. Und was Gott befohle — er wies auf die glühende hinter den Bergen untergehende Sonne —: „Dort steht Gott und blickt auf uns herab, auf seine Kinder.“ Dann ließ er sich die Bibel reichen, blätterte darin, ohne die geringste Verwunderung zu zeigen und warf das Buch dann gelangweilt zu Boden.

„Sagt Eurem General“, begann er von neuem, „daß ich Neugierde verlange über Euer Verhalten in meinem Reiche. Ich werde nicht eher von hier fortgehen, als bis Ihr für alles Unrecht, das Ihr begangen, Genugtuung geleistet habt.“

Valverde hob die Bibel auf und eilte erbot zu Pizarro. Der Vorwand zum Friedensbruch war gegeben. Er ließ den Artilleriehauptmann die Geschütze abfeuern. Das war das Zeichen zum allgemeinen Angriff der Spanier. Die Reitertruppen drangen mit ihren Lanzen in die Reihen der Befehllosen. Trompeten schmetterten. Die Hakenbüchsen krachten. Allewege wurde Ruhe, Waffenlärm und Pferdewieher. Unter den Peruanern grenzenlos Panik. Zweitausend wurden hingschlehtet. Tausend gerieten in Gefangenschaft. Unter ihnen Atahualpa.

Juli 1922 ausgerechnet, so ist noch zu berücksichtigen, daß die Körperchaften (Erwerbsgesellschaften) die ihr Geschäftsjahr zwischen dem 31. März und 30. September 1922 abgeschlossen haben; sollen mit Rücksicht darauf, daß sie als Vorauszahlungen für das Jahr 1923 bis jetzt nur 16 Prozent des ausgewiesenen Bilanzgewinnes des Vorjahres gezahlt haben, eine weitere Vorauszahlung in Höhe des Hundertfachen der Zahlung vom 1. Mai zu entrichten haben. Die Anpassung der späteren Zahlungen an die jeweiligen Geld- und Preisverhältnisse wird dem Reichsfinanzminister überlassen, der dazu nicht der Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses bedarf.

Berlin, 21. Juni. Der Präsident des Landespolizeiamtes hat dem amtlichen preussischen Pressedienst zufolge die nachgeordneten Stellen darauf hingewiesen, daß es im Interesse der wirksamen Wucherbekämpfung zweckmäßig erscheine, die Bitte um vertrauliche Behandlung des Namens deere, die Anzeige erstattet haben, soweit als irgend angängig zu entsprechen.

Berlin, 22. Juni. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat beschlossen, den nächsten Parteitag erst im Januar des kommenden Jahres abzuhalten, damit er als Auftakt für die im Juni bevorstehenden Reichstagswahlen diene. Er hofft, daß bis dahin auch die Programmkommission mit ihren Arbeiten fertig ist.

Berlin, 21. Juni. Wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik hatte sich gestern ein Kaufmann Schulz vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er hatte, als sich vor dem Lokal einer verbotenen Versammlung des Preussischen Menschen anfankeiten, geäußert: das ist die Judenrepublik, es muß erst wieder einmal so eine Sau niedergeknallt werden. Der Angeklagte bestritt die Äußerung von der Judenregierung, gab dagegen zu, die andere Äußerung getan zu haben. Er erhielt sechs Monate Gefängnis.

München, 22. Juni. Die bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Ditz und Gen. (Dem.) haben im Landtag einen Antrag eingebracht, wonach die Regierung eine amtliche Untersuchung und Nachprüfung der Hochmeisterei Schrift „Die Bilanz der Verrechtlichung der bayerischen Verkehrsanstalten“ vornehmen soll. Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung soll dem Landtag vorgelegt werden. Die Regierung soll sich auch äußern, ob sie sich die Förderung des Verkehrsministeriums der Bayer. Volkspartei zu eigen macht, daß die bayerischen Eisenbahnen wieder in das Eigentum des bayerischen Staats zurückgeführt werden sollen oder ob sie gewillt ist, für Befreiung etwa vorhandener Mängel und Schäden auf anderem Wege zu sorgen. Mit dem Reich soll verhandelt werden über die Frage, die die feinerzeitige Abhängigkeit für die bayerischen Bahnen auf einen der Zeitverhältnisse entsprechenden Gegenwert erhöht werden kann, soweit Recht und Billigkeit dies erfordern und die beiderseitige Wirtschaftslage dies möglich erscheinen läßt.

München, 22. Juni. Kardinalbischof Dr. von Faulhaber ist von seiner Amerika-Reise wieder eingetroffen. Über die politischen Eindrücke dieser Reise äußert er sich seiner Umgebung gegenüber sehr ernst, da es für Deutschland in Amerika noch viele Widerstände zu beseitigen gebe. Für Deutschland komme alles darauf an, ob wir in uns selbst die sittliche Kraft zum Wiederanstieg fänden. Der Kardinal hat auf seiner Reise fast alle größeren Städte der Union besucht.

Paris, 22. Juni. Im Senat kündigte gelegentlich der Beratungen des Budgets für Elsaß-Lothringen der Justizminister einen Gesetzesentwurf an, durch den das für die annektierten Provinzen eingerichtete Generalkonsularat mit Wirkung vom 1. Juli 1924 ab aufgehoben werden soll. Da die Elsaß-Lothringer selbst die rechtliche Eingliederung in das französische Verwaltungssystem nicht wollen, soll zunächst ein neues Übergangsstadium geschaffen werden, derart, daß die Administration des Landes einem besonderen, beim Ministerium des Innern zu errichtenden Organ unterstellt wird. Der Minister teilte ferner mit, daß die Regierung die Grundlinien ihrer künftigen Politik in Elsaß-Lothringen in dem angekündigten Gesetzesentwurf niedergelegt werde.

Paris, 22. Juni. Die radikalsozialistischen Mitglieder des Kabinetts Poincaré, der Kolonialminister Sarrot und Gesundheitsminister Strauß und der Staatssekretär Lafont haben erklärt, daß sie der Aufforderung ihrer Partei, aus dem Kabinett auszutreten, nicht Folge leisten werden. Sie haben sich dabei in einer für Poincaré sehr rühmenden, für ihren Parteivorstand recht wegschweren Form geäußert. Dadurch ist innerhalb der radikalsozialistischen Partei ein Konflikt entstanden, der sich noch dadurch verschärft, daß bei der letzten Kammerung noch weitere Mitglieder der Partei Poincaré ihre Stimme gegeben haben. Sider ist, daß die radikale Partei, die in der jetzigen Kammer nur eine geringe Minorität darstellt, durch diese neue Wendung stark isoliert wird und daß ihr Führer Herriot seine Parte einzig und allein auf die im kommenden Jahre stattfindenden Neuwahlen setzen kann.

Er versucht, auf die Habgier des Fremden zu wirken. — Gold bietet er ihm für seine Freilassung an, das ganze Zimmer voll, so hoch, als man mit der Hand reicht. Der General-Lapin geht schweigend darauf ein. Die Goldbeute wird aus dem ganzen Lande beigebracht. Wer der Inka bleibt in Haft. Sein Todesurteil ist besiegelt. Man macht ihm den Prozeß; er ist nur eine Formalität. Atahualpa soll den Tod auf dem Scheiterhaufen sterben; nur durch die — widerwärtige — Wehrung zum Christentum erwidert er sich die Vergeltung, erdroffelt zu werden. In der Nacht des 20. August 1533 stirbt Johannes von Atahualpa, der letzte regierende König von Peru, den Tod durch die Garrota.

Badisches Landestheater. Infolge Erkrankung von Hugo Göder wurden gestern an Stelle der „Freier“ von Eichendorff, die „Fünf Frankfurter“ gegeben. Das humorvolle Stück, in dem echtes Empfinden und reine Menschlichkeit über die Berechnungen kalten Verstandes triumphiert, errang auch gestern wieder einen vollen Erfolg. Dabei verabschiedete sich Herr Hubert Gubelin, unser begabter jugendlicher Bombardier, in der Rolle des geldbedürftigen Herzogs Gustav, von den künftigen Theaterbesuchern. Der am Schluß des Stückes reichlich gezollte Beifall darf wohl, auch wenn er dem Stück und seinen Darstellern insgesamt galt, als Beweis dafür gelten, wie zahlreiche Sympathien Herr Gubelin sich in Karlsruhe erworben hat. A. K.

* Landestheater. Die Neueinstudierung des zweiten Teils von Shakespeares historischem Schauspiel „König Heinrich der Vierte“, die am Samstag, den 23. Juni, zum erstenmal in Szene geht, erfährt infolge Erkrankung des Fräulein Weister und der Herrn Bärner und Göder eine teilweise Umänderung der ursprünglichen Rollenbesetzung, die unter den obwaltenden Umständen nur unter Hingabe von Mitgliedern der Lese- und des Herrn Hans Blum durchgeführt werden konnte. Es wirken nunmehr in den führenden und wichtigeren Rollen die Damen Clement, Frauendorfer, Möller, die auch die Figure des „Gerichts“ mit übernimmt, Noormann, Bornhagen und Blön und die Herren Raumbach, Dahlen, Endlein, Fiß, Gemme, Hande, Herz, Kienfischer, Lisch, Müller, Pöschel, von der Trend-Ilrici und Warch mit. — Die Spielleitung hat der Intendant. — Die Vorstellung beginnt um halb sieben Uhr.

Paris, 22. Juni. Rhein hat den Versuch der Rabinowitzbildung noch nicht aufgegeben. Es scheint, daß die Rabinowitz bereit sind, alle irgendwo zutreffenden Opfer zu bringen, um das Zustandekommen eines neuen Ministeriums Rhein zu ermöglichen.

Warschau, 21. Juni. Der katastrophale Sturz der Polenmarkt hat hier alle anderen Fragen verdrängt. Innerhalb von zwei Wochen war der Kurs des Dollars von 50 000 auf nahezu 200 000 Polenmarkt hinaufgeschossen. Der Finanzminister Strabinski hat den Kampf mit Werten begonnen, die noch nirgends angewendet wurden. Strabinski hat den Börsenhandel in fremden Werten überall verboten. Allen Devisenbanken ist der An- und Verkauf von fremden Werten bedingungslos untersagt. Alle Banken Polens müssen ihren gesamten Bestand an fremden Werten der Darlehnskasse zur Verfügung stellen. In der Nacht fanden bereits Massenarreste und Revisionen in den Kontoren und Privatwohnungen von Spekulanten statt. Dabei wurden zwar 40 bekannte Mitglieder der sogenannten schwarzen Börse verhaftet, aber insgesamt nur etwa 1500 Dollar gefunden.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Öffentliche Sitzung am nächsten Dienstag.

Die Tagesordnung für die am Dienstag, 26. Juni, nachmittags 14 Uhr, stattfindende Sitzung lautet:

1. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag des Amtsgerichts Mannheim auf Berechnung zur Strafverfolgung des Abg. Prof. Dr. Richter. Abg. Kaufsch.
2. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Novelle zum Besoldungsgesetz, Berichterstatterin Abg. Nigler.
3. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Geurich und Gen., Ortsbezugszulagen für Staatsarbeiter und Ortsüberzugszulagen für Staatsbeamte betr.
4. Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über: a) den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 96 der Verfassung u. s. w., Berichterstatter Abg. Dr. Schmidt-Karlruhe; b) den Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Berichterstatter Abg. Nigler; c) den Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 9. April 1880, Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten; d) den Antrag der Abg. Riegelmaier-Oberkirch und Gen., Fahrgelegenheit bei Finanzrücknahme ärztlicher Hilfe auf dem Lande betr., Berichterstatter Abg. Kaufsch.
5. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlruhe und Gen., den Friedensvertrag von Versailles betr.
6. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Marum und Gen.: a) Erhöhung der Werbungskosten und Kinderzuschläge für die Lohnsteuerzahler und Erhöhung der Besitzsteuern betr., b) Gewährung einer einmaligen Beihilfe für die Erwerbslosen betr., c) Förderungen der produktiven Erwerbslosenfürsorge betr., d) die Erhöhung der Unterstützungssätze für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie für Sozial- und Kleinrentner betr., Berichterstatter Abg. Geurich.

Die Saatgutanstalt in Rastatt.

In Ergänzung unseres gestrigen Berichtes über den Besuch des Landtages auf dem Versuchsgut der Landwirtschaftskammer sei im Hinblick auf die große Bedeutung solcher Lehrgüter für die praktische Landwirtschaft aus der Rede des Omonierats Dr. Müller noch das folgende nachgetragen:

Im Jahre 1918, noch während des Krieges, unternahm es die Badische Landwirtschaftskammer in der Umgebung von Rastatt ein größeres landwirtschaftliches Gut zu errichten. Es war das keine leichte Aufgabe, da das Gelände hierzu als Allmendbesitz der Stadt Rastatt bisher an die kleinen Landwirte der Stadt und der umgebenen Ortsgemeinden verpachtet war, und deshalb mehr oder weniger stark verunkrautet, und von sehr unterschiedlicher Beschaffenheit war. Außerdem bedingten auch die natürlichen Verhältnisse, besonders der hohe Grundwasserstand große Schwierigkeiten der Bewirtschaftung.

Zunächst mußten auf dem 146 Hektar großen Gelände für die Unterfrucht des toten und lebenden Inventars gesorgt werden. Das geschah zunächst in provisorischen Barackenbauten, die im Laufe der Jahre bis heute allmählich aus und umgebaut, bezw. durch massive Gebäude ersetzt wurden, so daß momentan so ziemlich alle für einen geregelten Gutsbetrieb nötigen Baulichkeiten vorhanden sind.

Nachdem so zunächst die Grundlagen geschaffen waren, und auch die Bewirtschaftung des Gutsbetriebes allmählich in normale Bahnen gelenkt werden konnte, ging die Landwirtschaftskammer an Aufgaben heran, die für die Landeskultur von besonderer Bedeutung sind. Der Anfang hierzu wurde auf dem Gebiet des Pflanzenbaues gemacht und war in erster Linie bedingt durch die Verlegung der Saatgutanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer von Lohsburg bei Emmendingen nach Rastatt, wo ihr jetzt ein Versuchsgelände von etwa 9 Hektar zur Verfügung steht und damit die Möglichkeit einer großartigen Pflanzenerziehung gegeben ist. Das Hauptziel dieser züchterischen Betätigung ist die Schaffung bodenfruchtbarer ertragsreicher und ertragsreicher Kulturpflanzenarten, die in den verschiedenen Gegenden Badens vom hohen Schwarzwald bis zur Weingebirge an der Bergstraße mit Erfolg gebaut werden können. Die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Arbeit der Saatgutanstalt läßt sich hoch genug einschätzen werden, wenn man bedenkt, wieviel von unserem einheimischen Volksermögen bis dahin für außerbadisches und außerdeutsches Saatgut ausgegeben werden mußte. Schon jetzt ist die Saatgutanstalt soweit, daß sowohl beim Getreide, als auch bei Futterpflanzen u. s. w. durchgezüchtetes einheimisches Saatgut auf den Markt kommt und es ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren in dieser Hinsicht der badischen Landwirtschaft noch mehr ausrichtliche Rüstungen zur Verfügung gestellt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Saatgutanstalt und Versuchsgut und Lehrgut wird dadurch zu einer besonders erfolgreichen, daß alles das, was aus der züchterischen Arbeit der Saatgutanstalt hervorgeht, auf dem ausgebelebten Versuchsgut noch in großem Umfang vermehrt wird.

Wenn sich jetzt auch das Hauptgewicht der Tätigkeit des Versuchsgutes und Lehrgutes auf das Gebiet des Pflanzenbaues gelegt ist, so soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch der Tierzucht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Vorbedingungen hierzu sind allerdings durch den großen Gebäudebau, der hierzu nötig ist, bis jetzt noch nicht so vorhanden, wie es wünschenswert wäre, jedoch ist schon jetzt auf dem Gebiet der Schweinezucht erhebliches erreicht und mit dem Bezug der jetzt fertig gestellten neuen Stallungen ist auch die Ausbehnung der Rindviehzucht und die Handhabung derselben nach rationalen züchterischen Grundsätzen ermöglicht.

Dem Zweck des Versuchsgutes und Lehrgutes angepaßt, als Betriebswirtschaft in jeder Hinsicht zu dienen, werden auf dem Gut immer 20-25 Praktikanten beschäftigt, die aus badischen Bauerbetrieben und auch aus badischen Städten kommen und in 1-2 Jahren ihres Hirns eine vollständige Ausbildung in Theorie und Praxis erhalten. Zu dem Zweck haben sie sämtliche praktischen Arbeiten auszuführen und erhalten dazu Unterricht in aller landwirtschaftlich wichtigen Fächern.

Aus dem obigen geht klar und deutlich hervor, daß in den 6 Jahren des Bestehens der Rastatter Betriebe der Landwirtschaftskammer das Menschennögliche geleistet und erreicht wurde und wir dürfen mit umso größerer Zuversicht in die Zukunft blicken, da man in Rastatt auf dem Wege ist, die gesteckten Ziele in noch weiterem Umfang als bisher zu erreichen und zu verwirklichen.

Gegen preistreibende Angebote.

Auch in der bevorstehenden Ernteperiode ist, wie uns von zuständiger Stelle geschrieben wird, zu befürchten, daß die Händler durch gegenseitiges Überbieten die Preise in einem den tatsächlichen Verhältnisse nicht entsprechendem Maße steigern. Ein solches Verfahren wird unterstützt, wenn diese preistreibenden Angebote durch Vermittlung der örtlichen Verbrauchereinstellungen (Ortschelle, Verbandsstellen) zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht werden. Die Aufgabe der Gemeinden, als Glied der Staatsverwaltung zur Durchführung der Gesetze und Verordnungen mitzuwirken, gebietet ihnen, alles zu unterlassen, was mit Sinn und Absicht dieser Gesetze und Verordnungen in Widerspruch steht. Die Gemeindebehörden dürfen daher ihre Verbrauchereinstellungen für solche preistreibenden Angebote nicht zur Verfügung stellen.

Ebenso ist es mit den Pflichten eines Gemeindebeamten nicht vereinbar, wenn im Dienstwege gehandelt werden, wenn er außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit die Bekanntheit derartiger Angebote übernimmt.

Ein nationalsozialistisches Flugblatt an die Studentenschaft.

Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt: Die Mannheimer Arbeiterzeitung veröffentlicht in Nr. 141 vom 21. Juni ein Flugblatt der nationalsozialistischen Arbeiterpartei, in dem unter den schwersten Vorwürfen gegen die badische Bevölkerung, die Karlsruher Studentenverbände und die badische Regierung die Studenten zur Bildung von Hundertschaften aufgefordert werden.

Der Versuch, dieses Flugblatt, das von der Geschäftsstelle der nationalsozialistischen Arbeiterpartei in München herausgegeben ist, in Karlsruhe zu verbreiten, wurde vor einigen Wochen unternommen. Das Flugblatt wurde beschlagnahmt, ebenso wurde ein Anschlag von unbefugter Hand am schwarzen Brett der Technischen Hochschule sofort beseitigt. Die Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben, zur Einleitung eines Verfahrens gegen die Verbreiter des Flugblattes.

Hiller und der „Volksfreund“.

Hiller hatte gegen den „Volksfreund“ Strafantrag gestellt und verurteilt, den „Volksfreund“ von einem Münchener Gericht verurteilt zu lassen. Wir haben, so teilt jetzt der „Volksfreund“ mit, die Zuständigkeit des Münchener Gerichts bestritten und Einspruch erhoben. Nun teilt das Amtsgericht München mit, daß die Klage Hillers abgewiesen worden sei und zwar aus folgenden Gründen: „Die den, den Gegenstand der Privatklage bildenden Artikel enthaltene Zeitung „Volksfreund“ erscheint nicht im Bezirke des Amtsgerichts München. Der Angeklagte (Genosse Eisler), ihr verantwortlicher Schriftleiter, betreibt, daß sie im Bezirke des Amtsgerichts München verbreitet ist. Der Privatkläger ist am 15. Mai 1923 aufgefordert worden, bis zum 1. Juni 1923 einen Nachweis der Verbreitung zu erbringen. Der Privatkläger hat keine Erklärung abgegeben. Die Zuständigkeit des Amtsgerichts München kann deshalb nicht als gegeben erachtet werden. Die Klage ist mit der ausgesprochenen Kostenfolge zurückzuweisen. §§ 7, 499, 503 R. St. P. O.“

Ausschreitungen der Franzosen in Mannheim.

Mannheim, 22. Juni. Über schwere Übergriffe französischer Soldaten im unbesetzten Gebiet von Mannheim wird dem Wolffbüro von der Polizeidirektion mitgeteilt:

Am Morgen des 21. Juni zwischen 1 und 2 Uhr hielten sich französische Soldaten in den Säulenhallen bei H. 7, 80, also im unbesetzten Gebiet, auf und überfielen unter Vorhalten ihrer Revolver mit dem Ruf: „Hände hoch!“ die Vorübergehenden und durchsuchten sie. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, wurde hierbei einer Frauensperson unter die Hände gefahren und ihr sowie einem jungen Kaufmann das Geld abgenommen. Einem Zivilisten wurde der Kragen und die Strawatte heruntergerissen. Dem patrouillierenden Polizeibeamten wurde von der überfallenen Frauensperson Anzeige erstattet, worauf sich eine Polizeistreife nach dem Tatort begeben.

Die Franzosen hatten sich in der Zwischenzeit nach dem Aufbruch verzogen, hielten sich jedoch noch im unbesetzten Gebiet auf. Die Polizeibeamten verwiesenen einen Franzosen ins besetzte Gebiet. Dieser zog sofort seinen Revolver und bedrohte den ihm zur Rede stehenden Beamten. Ein zweiter Franzose gab auf den Ruf eines Schutzes auf die Polizeibeamten ab. Daraufhin schoß auch der erste Franzose im Zurückgehen. Als die Polizeibeamten, nachdem die Franzosen sich ins besetzte Gebiet zurückgezogen hatten, nach der Wache zurückgehen wollten, eröffneten die Franzosen ein regelrechtes Schützenfeuer auf die deutschen Beamten. Das Feuer wurde von diesen erwidert. Ein Polizeibeamter wurde durch einen Querschläger getroffen. Nach dem Vorfall patrouillierten die Franzosen bis an die Quadrate D, E, F und G, also weit ins unbesetzte Gebiet.

Die Untersuchung des Vorfalls ist im Gange. Schon jetzt muß jedoch gegen dieses empörende Verhalten scharfster Protest erhoben werden. Daß nicht Tote auf dem Platz geblieben sind, ist ein Wunder. Wenn das der Fall gewesen wäre, so würde die Verantwortung ausschließlich den Franzosen treffen. Immer mehr macht es den Eindruck, als ob die Angehörigen der Besatzung sich selbst überlassen sind, und jeder treiben kann, was ihm gut dünkt. Mit der Disziplin scheint es demnach nicht mehr weit her zu sein.

Mannheim, 22. Juni. Die beiden Mannheimer Polizeibeamten J. Hüner und Friedrich Günther wurden vom französischen Militärgericht in Randau, weil sie im besetzten Mannheimer Hafengebiet in Zivil Dienst versehen, zu je sechs Monaten Gefängnis und zwei Millionen Reich Geldstrafe verurteilt. Der hiesige Gendarmeriewachmeister Sandrißer

erhielt aus dem gleichen Grunde die gleiche Strafe. — Der Angestellte der Badischen Amalien- und Sodaabrik in Ludwigshafen, Dingeldey, wurde, als er die Rheinbrücke von Mannheim nach Ludwigshafen überschreiten wollte, aus bisher unbekanntem Grund von den Franzosen verhaftet und nach Raing gebracht. Dingeldey nahm als Offizier der deutschen Armee am Weltkrieg teil und ist seit Friedensschluß bei der Amalienfabrik angestellt.

Die Eisenbahner und die Sabotageakte.

Die „Badische Presse“ hatte dieser Tage in Abwesenheit ihres leitenden Redakteurs einen Artikel des „Neuen Stuttgarter Tageblattes“ übernommen, in welchem der badische Regierung ein Vorwurf wegen der Veröffentlichung der Verhaftung einiger sabotageverdächtiger Personen gemacht wurde. Nun wehren sich die württembergischen Eisenbahner scharf gegen diese indirekte Billigung der Sprengungen und anderer Sabotageakte im besetzten Gebiet und schreiben der Schriftleitung des „Neuen Stuttgarter Tageblattes“ folgendes:

Sie (die Redaktion des „N. Stuttg. Tagebl.“) stellen sich mit diesen Anschuldigungen auf die Seite der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen, die da glauben, mit Sabotageakten den Nachwillen der Franzosen brechen zu können. Es kann für uns Eisenbahner nur eins geben, entweder Sabotage oder passive Resistenz, beides vertritt sich nicht miteinander. Was ist denn die Folge der Sabotageakte gewesen? Immer mehr zunehmende Verschärfung der Maßnahmen gegen die Eisenbahner, haben Sie denn gar kein Gefühl für die Leiden der so zahlreich Angehörigen? Können Sie sich gar nicht in die Lage von Leuten versetzen, die alles hinter sich lassen müssen und nur mit einem Handbündel in die fremde Feinde ziehen müssen, wo sie noch dazu als ungenutzte Güter zum größten Teile aufgenommen worden sind? Ist das vaterländisch, ist das deutsch gedacht und gefühlt? Wenn diese Ihre Stellungnahme so weiter geht, dann werden wir uns genötigt sehen, uns mit Ihrer und anderer Blätter Haltung in öffentlicher Versammlung zu beschäftigen.

Der Vorstand: folgen Unterschriften.
Der „Volksfreund“, der diese Zuschrift gleich fett abdruckt, bemerkt dazu folgendes: „Das ist deutlich! Man muß nun von der „Badischen Presse“ verlangen, daß sie auch diese „Ausschreitungen württembergischer Eisenbahner“, welche ebenfalls in dem „Neuen Stuttgarter Tageblatt“ zu lesen ist, ihren Lesern vorsetzt. Wenn nicht, kann man daraus seine politischen Schlüsse ziehen. Es ist übrigens beachtenswert, daß ein anderes württembergisches Blatt, der deutschvölkertreue „Schwäbische Merkur“, die Warnung der badischen Regierung von der Sabotagepolitik ausdrücklich gebilligt hat.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 29 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Staatsministeriums: Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung); des Ministeriums des Innern: die Krone; des Innenministeriums: über die wählbaren Bezüge der Notare; des Arbeitsministeriums: dritte Änderung der Verordnung den Vollzug der Reichsverfassungsordnung hinsichtlich der Krankenversicherung; die staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkindpflegerinnen.

ZD. Karlsruhe 22. Juni. Ein seit zwei Jahren während der Prozess, der öffentliches Interesse beansprucht, kam gestern zur schöffengerichtlichen Entscheidung. Der Berliner Kaufmann Paul Wolke hatte in zwei Briefen an den Präsidenten der Badischen Landwirtschaftskammer schwere Vorwürfe gegen verschiedene Beamte derselben erhoben, so den unretter Geschäftes zum persönlichen Vorteil, der Preisverhinderung bei Lieferungen und Schieberie. Diese Beschuldigungen bildeten den Gegenstand einer Privatklage des Direktors Dr. Müller, der Abteilungsleiter Karmann und Hollerbach, sowie des Oberbuchhalters Lips, die alle auf das entscheidende in Rede stellten; sich irgendwo verfehlt zu haben. Der klägerische Vertreter kam in seinem Plaidoyer auf Grund der Beweisaufnahme zu dem Schluß, daß an der Ehre seiner Klienten nicht das geringste hätten bleibe. Die Verteidigung machte Wahrung berechtigter Interessen geltend. Nach zehntägiger Verhandlung erkannte das Gericht nach Abtrennung der Privatklagesache Karmann wegen Beleidigung der Herrn Dr. Müller, Lips und Hollerbach auf 300 000 M. Geldstrafe.

DZ. Mannheim, 22. Juni. In der Sitzung des Bürgerausschusses wurden die Beschlüsse des Ausschusses angenommen, wonach die städtischen Verwaltungsgebühren sich erhöhen oder ermäßigen, in demselben Verhältnis, in dem sich die Besoldungsbezüge der städtischen Beamten gegenüber dem Stande vom 1. April 1923 ändern. Die 75 Millionenvorlage über Erhöhung der Feuersteuer im Nationaltheater, die einer Verringerung der Rauchabzugsöffnung vorlag, wurde vom Stadtrat zurückgezogen, weil die Anlage während der diesjährigen Acharferien doch nicht mehr hätte fertiggestellt werden können. Eine umfangreiche Vorlage des Stadtrats an den Bürgerausschuß bestimmt: Für die Zeit vom 1. Juni 1923 bis 31. März 1924 beträgt der gemeindliche Zuschlag zur Wohnungsabgabe monatlich 200 v. S. des Gebäudesteuerwertes. Sollten die Bezüge der Reichsbeamten gegenüber dem Stande am 1. Juli 1923 steigen, so erhöht sich der Zuschlag in dem Verhältnis der Steigerung, wobei die Erhöhung des Zuschlags am 1. des auf die Änderung der Bezüge folgenden Monats beginnt. Die Vorlage wurde gegen die Stimmen der Deutsch-liberalen Volkspartei, der Wirtschaftl. Vereinigung, der Deutschnationalen und der Kommunisten angenommen.

Mannheim, 22. Juni. In der sehr hart besuchten Versammlung des Saues Mannheim des Badischen Philologenvereins wurde nach eingehender Aussprache über die Angriffe anlässlich der Vorführung des „Friederich rex“-Films folgende Resolution angenommen:

„Die im Gauverband Mannheim des Badischen Philologenvereins vereinigten Lehrer der höheren Lehranstalten protestieren gegen den in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungsartikeln allgemein erhobenen Vorwurf der reaktionären und antirepublikanischen Gesinnung und gegen die Unterstellung, daß sie den Unterricht zur Verbreitung dieser Gesinnung herbeizuführen. Unter Wahrung der parteipolitischen Freiheit jedes einzelnen Mitglieds sprechen sie im Gegensatz zu dem erhobenen Vorwurf ihr Befremden über die heutige Verfassung aus und geben gleichzeitig ihrer Überzeugung Ausdruck, daß auch die Lehrerschaft der übrigen höheren Lehranstalten Baden in ihrer Gesamtheit auf diesem Boden steht.“

DZ. Waldshut, 20. Juni. Die Vorgänge beim Kommunalverband Schönau, die vor einem Jahr so viel Aufsehen im Bezirk erregten, fanden vor der Strafkammer Waldshut zur Verhandlung. Angeklagt waren Oberamtmann Dr. Sagenunger, Geschäftsführer Häuber vom Kommunalverband Schönau und Müller Kern aus Zell i. B. Die Anklage warf ihnen in verschiedenen Fällen Preisverhinderung, Kettenhandel, Höchstpreisüberschreitung, Betrug, Nahrungsmittelfälschung und Unterschlagung vor. Das nach längiger Verhandlung gefällte Urteil lautete: Gegen Häuber einen Monat Gefängnis u. 500 000 M. Geldstrafe, gegen Kern 5 Monate Gefängnis und 300 000 M. Geldstrafe. Dr. Sagenunger wurde freigesprochen.

DZ. Vom Hohenwald, 20. Juni. Das schlechte Wetter hat die Getreide- und die Heurück auf dem Hohenwald gefährdet. Von allen Orten kommen böse Nachrichten. Die Landwirtschaft auf dem Hohenwald geht bösen Zeiten entgegen, wenn nicht bald eine durchgreifende Änderung eintritt.

DZ. Von der Schwarzwalder Holzindustrie: Entgegen einer in den Tageszeitungen erschienenen Notiz über geschleierte Lohnverhandlungen in der Holzindustrie des Schwarzwaldes wird mitgeteilt, daß die Verhandlungen am 18. Juni d. J. stattfanden und nach kurzer Beratung zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt haben. Wie man hört, ist eine 100prozentige Lohnerhöhung bewilligt worden.

DZ. Konstanz, 22. Juni. Der Sägewerksbesitzer Anton Hub von Hubenmühl/Groß-Söhnach wurde wegen unerlaubten Holzhandels und unerlaubten Handels mit Vieh durch Strafbescheid des Amtsgerichts Hüllendorf in eine Geldstrafe von 500 000 R. genommen. Ein Einspruch des Verurteilten hatte den Erfolg, daß er wegen des Holzhandels zu 1 Million Mark und wegen Viehhandels zu 20 000 Mark Geldstrafe oder 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde. 25 000 R. Gewinn wurden eingezogen.

DZ. Konstanz, 22. Juni. In der am 15. Juni stattgehabten 91. Vollversammlung der Handelskammer Konstanz wurde sich die Versammlung mit Entschiedenheit gegen die Behandlung, die die jüngste Novelle zum badiischen Grund- und Gewerbeversteuergesetz bei Regierung und Landtag gefunden hat. Das wichtige Gesetz sei durchgepeitscht worden, ohne daß die wohlbegründeten Einwendungen von Handel und Industrie nennenswertes Gehör gefunden hätten. In längerer Aussprache wurde über einen Entwurf bezüglich der Neuordnung und Zusammenfassung verschiedener Verordnungen aus dem Gebiete der Preisüberwachung und Bücherbekämpfung beraten, wobei lebhafter Kritik dahingehend geübt wurde, daß so

wichtige Einwände dem Reichstage zugeführt werden, ohne daß es den Interessenvertretungen von Handel und Industrie ermöglicht werde, Stellung zu diesen zu nehmen. Der Entwurf eines Wirtschaftskammergesetzes fand einstimmige Ablehnung.

Aus der Landeshauptstadt.

* Der Straßenbahntarif hat gerade 14 Tage gehalten, bei dem starken Wandel der Dinge immerhin eine beachtliche Festigkeit. Vom Sonntag, dem 24. d. M. steigt der Preis für eine gewöhnliche Fahrt von 800 Mark auf 1500 Mark und beträgt somit das 15 000 fache des Fahrpreises der Vorkriegszeit.

Konzerthaus. Wie bereits mitgeteilt, beginnt die zweite Sommerpielzeit unter Leitung des Direktors Adalbert Steffter vom Neuen Operetten-Theater Bonn, mit den beliebten Operettenaufführungen bereits Samstag, den 30. d. Mts. Die verpflichtetesten Mitglieder sind zum größten Teile eingetroffen, so daß die vorbereitenden Proben ihren Anfang nehmen. Als Gäste sind Grete Sedlitz vom Vestfingtheater Berlin, sowie die hier bestens bekannte Sängerin Lotte Lange-Baße gewonnen und steht die Direktion auch noch mit anderen Gästen in Unterhandlung. — Als Eröffnungsvorstellung am Samstag, den 30. d. Mts., gelangt die Operettenneuheit „Die Bajadere“ von Emmerich Kallman, dem erfolgreichen Komponisten der „Fischingssee“, „Gardasfürstin“, „Jünglingsparade“, „Holländische Weibchen“ u. a. zur Aufführung. Für die Titelrolle wurde von der Direktion die Sängerin Grete Sedlitz vom Vestfingtheater Berlin verpflichtet, der ein ausgezeichnetes Ruf vorausgeht und die Partie der Bajadere mit größtem Erfolg in Prag und Wien zur Darstellung brachte.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.
Betrieb eines Totalisators beim Württembergischen Pferderennen. Dem Ganauer Rennverein ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei dem am 8. Juli 1923 in Württemberg stattfindenden Pferderennen erteilt worden.
Karlsruhe, den 19. Juni 1923.
Der Minister des Innern.
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Befetzung von Bezirksstellen.
Die Bezirksstellen in Rastatt (Befolgrungsgruppe XI) und Breisach (Befolgrungsgruppe X) sind auf 1. Oktober 1923 neu zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen hierher einzureichen.
Karlsruhe, den 20. Juni 1923.
Der Minister des Innern.
J. B. Leers.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:
Polizeiwachmeister Paul Keimig in Baden zum Polizeiwachmeister.
Erlassen auf Ansuchen:
Polizeiwachmeister Johann Schbach in Freiburg.

Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Wieland, Faß & Co., G. m. b. H.
Telephon 1568. Karlsruhe Kaiserstr. 201
Telegramm-Adresse: Landmaschine.
Großhandlung landwirtsch. Maschinen
der Generalvertreter:
R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren
Motor- u. Dampf-Dreschmaschinen.
Beste und billigste Bezugsquelle.

Beste, handhabungssichere
SPRENGSTOFFE
Sprengkapseln und Zündschnüre
zum Sprengen von Baumstumpen
Pulverfabrik Ettlingen (Baden)
Telephon Nr. 8

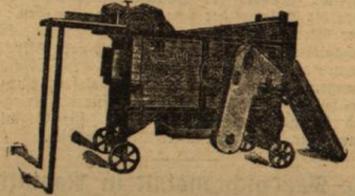
Landw. Maschinen und Geräte
jeder Art, Ersatzteile usw.

erhalten Sie stets zu konkurrenzlos billigen Preisen auf unseren Lägern

Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg, Mosbach, Helmstadt, Waldshut, Steinen, Radolfzell

Bad. landw. Hauptgenossenschaft
Abteilung Maschinen
Karlsruhe i. B. Lautenbergstr. 3.

Gebr. Wülker
Karlsruhe i. B. Ruppurrerstr. 64



K. Ertel, Karlsruhe
45 Kaiserallee 45

Landwirtschaftliche Maschinen aller Art
Spezialität in Milchseparatoren

Reparaturen
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen und Maschinen aller Systeme
Anfertigung von Haus-, Hof-, Straßen- und Flügelpumpen etc.

Hack-Häufelplüge — Acker-, Saat- und Wiesen-Patent **EGGEN** Neubeck
sind vollendet praktisch u. dauerhafte Qualitätswerkzeuge. Durch Serienfabrikation billigste Tagespreise
Josef Neubeck, Rastatt

ACHTUNG! LANDWIRTE!
Die mühevollste Arbeit des Entkörnens von Maiskolben durch Reiben an Fläch-eisen und Kanten ist **veraltet, zeitraubend und umständlich!**
Unser **Maiskolben-Entkörner „ECHOD“**
verhindert das lästige Abspringen der Körner! Keine Handverletzungen mehr! Paßt durch seine Konstruktionen auf jeden Maiskolben! — Einfachste Handhabung, praktisch u. billig! — Vertreter gesucht!
L. W. Hattemer & Co., G. m. b. H., Karlsruhe 35 i. B., Amalienstr. 55, Telephon 5005

Badisches Landestheater.
Samstag, 23. Juni. 6¹/₂—10 Uhr. Sp. I. 8000 M.
Abonnement C 22.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3401—3600 und 4001—4100.
Neu einstudiert: **König Heinrich IV. II. Teil.**

Spielplan vom 24. Juni bis 3. Juli 1923.
Im Landestheater. So. 24., vormittags 11¹/₂. In der Wandelhalle des I. Ranges: **Musikalische Morgenfeier.** (1500.) Abends 7. **Die Komödiantin.** (Sp. I. 12 000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2601—3000. — Mo. 25. Volksbühne S. 7. **Maria Stuart.** 7. (Sp. I. 8000.) — Die 26.* Abonn. B 23 u. E 24. **Die Meistersinger von Nürnberg.** 5¹/₂. (Sp. I. 15 000.) Gem. B.V.B. Nr. 4101—4400. — Mi. 27.* Abonn. D 23. **König Heinrich IV. I. Teil.** 7. (Sp. I. 8000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701—1000. — Do. 28.* Außer Abonn. **König Heinrich IV. II. Teil.** 6¹/₂. (Sp. I. 8000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501—700 u. 2201—2600. — Fr. 29.* Abonn. F 23 u. G 23. Gastspiel von Frau Ellen Overgaard-Kopenhagen. **Die Walküre.** Brünnhilde: Ellen Overgaard. 5¹/₂. (Sp. I. 15 000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1301—1800. — Sa. 30.* Volksbühne S. 8. **Maria Stuart.** 7. (Sp. I. 8000.) — So. 1. Juli. Abonn. A 24. Gastspiel von Frau Else Gentner-Fischer vom Opernhaus Frankfurt a. M. In der Neueinstudierung und Neuinszenierung. **Aida.** Aida: Else Gentner-Fischer. 5¹/₂. (Sp. I. 15 000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1—200 und 1801 bis 1950. — Mo. 2. Volksbühne. S. 9. **Maria Stuart.** 7. (Sp. I. 8000.) — Die 3.* Abonn. C 23. **Der Barbier von Sevilla.** Hierauf: Neu einstudiert: **Die Puppen-**

fee. 6¹/₂. (Sp. I. 12 000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 201 bis 500 und 1001—1300.
Im Konzerthaus. So. 24. T 7, Die. 26. T 8 und Fr. 29. T 9 jeweils Volksbühne. **Der Strom.** 7. Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, 23., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 25. an.
Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Ausführung in der Geschäftsstelle (10¹/₂—1, 4—6 Uhr).

Eintrachtsaal, Donnerstag, 28. Juni, 8 Uhr, Kammer-Konzert
Karlsruher Bläservereinigung
unter Mitwirkung von **Dorothee Kuhlmann-Wendorff** (Sopran) und **Heinz Gottwald-Tarnowski** (Klavier)
Bach: Sonate H-moll für Flöte und Klavier
Mozart: 2 Arien aus Titus und Figaro
Beethoven: Quintett für Bläser und Klavier
Mahler-Lieder. Gustav Buncke: Der Spaziergang.
Tonlichtung für 8 Blasinstrumente und Harfe.
Karten zu 4000, 3000, 2000, und 1500 M. (für die Mitglieder der Theater-Gemeinde ermäßigt in deren Vorverkaufsstelle) bei 3.569
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.

Heinzahlung der Anleihen der Stadt Heidelberg vom Jahre 1894, 1897, 1901, 1905, 1907 und 1912.

Der Kostenerparnis wegen wird von den nach den allgemeinen Anleihebestimmungen zulässigen Rückzahlungen der obigen Anleihen der Stadt Heidelberg Gebrauch gemacht und werden die noch ausstehenden Schuldbeträge bezüglich der Anleihen der Jahre 1894, 1897 und 1901 auf 1. Oktober 1923, jene der Jahre 1907 und 1912 auf 1. November 1923 und jene des Jahres 1905 auf 1. Januar 1924 zur Heinszahlung hiermit gekündigt. Die Einlösung der Schuldbeträge erfolgt 14 Tage vor dem genannten Termin zum Nennwert bei den als Einlösungstellen bezeichneten Banken sowie beim Stadtrentamt Heidelberg. Mit dem Kapitalbetrag wird der halbjährliche Zins für das letzte Halbjahr entrichtet. 3.572
Der Oberbürgermeister.

Friedrich Krauß in Firma G. Rehle, Karlsruhe, wurde gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen heute die Erlaubnis erteilt, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent der Oceanic Steam Navigation Company (White Star Line) in Liverpool durch Vorbereitung, Vermittlung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken. Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Amtsbezirk Karlsruhe.
Karlsruhe, den 19. Juni 1923.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Zünftige Etenotypistin

die auch in der Registratur bewandert und schon im Verwaltungsfach tätig war, von größerem Kommandatserband Nordbadens gesucht. Angebote unter B 571 an die Expedition der Karlsruher Zeitung. 3.571

3.575. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Jos. Schmitt Nachf. (H. Salsch) in Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis gemäß § 163 R.D. Schlußtermin bestimmt auf: **Mittwoch, den 11. Juli 1923, vormittags 11¹/₂ Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden-Baden, Zimmer Nr. 17. 3.575.
Baden, 16. Juni 1923.
Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.